

Besuchserfassung zur Nachverfolgbarkeit eventueller Infektionsketten im Rahmen der Pandemielage COVID-19

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

zur Nachverfolgbarkeit eventueller Infektionsketten und als Mitteilungsnachweis über die Besuchsvoraussetzung, bitten wir Sie die folgenden Inhalte durchzulesen und die notwendigen Angaben zu machen.

Sie dürfen nur dann Patientinnen und Patienten besuchen, wenn

- Sie oder Angehörige Ihres Haushaltes keine Symptome einer möglichen COVID-19-Erkrankung wie Fieber, Husten, Schnupfen, Hals-, Kopf- und Gliederschmerzen, Verlust des Geruchssinns oder Durchfall haben;
- Sie oder Angehörige Ihres Haushaltes innerhalb der vergangenen 14 Tage keinen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall oder einer unter Quarantäne stehenden Person hatten;

Sie bestätigen die Kenntnisnahme und Einhaltung der aufgeführten Besuchsregelungen:

Dauer:	maximal 60 Minuten
Besucheranzahl pro Tag:	1 Person (Kinder bis einschließlich 14 Jahren werden nicht mitgezählt)
Zugangsvoraussetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Tagesaktuelles, negatives Testergebnis auf COVID19. • Vollständig geimpfte Personen (Impfnachweis). • Genesene Personen (amtliche Bescheinigung vom Gesundheitsamt). • Anmeldung beim Pflegepersonal unter Angabe der Personalien (Besucherfragebogen) und der geforderten Nachweise.
Örtlichkeit:	<ul style="list-style-type: none"> • Vorzugsweise im Außenbereich. • Innerhalb des Patientenzimmers ist lediglich der Besuch von einem Patienten erlaubt. • Die Cafeteria (Innen- und Außenbereich) sowie die Patientenaufenthaltsräume sind für Besucher gesperrt.
Hygieneregeln:	<ul style="list-style-type: none"> • Durchgehende Abstandswahrung von mindestens 1,5 m. • Durchgehendes Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske). <ul style="list-style-type: none"> ○ Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.

Datum und Uhrzeit des Besuches: _____

Besuchte Person/ Zimmernummer: _____

Name und Vorname Besucher/in: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Möglichkeit der Rückverfolgbarkeit der Infektionsketten bei auftretenden COVID-19 Infektionen bei unseren Patienten und zur Erfüllung von gesetzlichen Meldepflichten. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs.1lit. c) und e) DSGVO. Die Daten werden für die Dauer von 30 Tagen vom Krankenhaus gespeichert und danach vernichtet.

Datum/ Unterschrift der Besucherin/ des Besuchers